

Artikel 4 WRRL Umweltziele oder Bewirtschaftungsziele

Grundwasser

Guter chemischer und guter mengenmäßiger Zustand

Oberflächengewässer

Natürlich

Guter Zustand (chemisch und ökologisch)

Künstlich und erheblich verändert

Gutes ökologisches Potential und guter chemischer Zustand

Zeitziel **2015**
nicht zu erreichen

Ausnahmen

Ausnahmen

Ausnahmetatbestände nach Artikel 4 EG-WRRL Übersicht

Fristverlängerung

- 4 – 1 technische Durchführbarkeit nur in mehreren Schritten möglich
- 4 – 2 unverhältnismäßige Kosten innerhalb des vorgegebenen Zeitraums
- 4 – 3 natürliche Gegebenheiten stehen der Umsetzung entgegen.

Weniger strenge Umweltziele

- 5 – 1 technische Durchführbarkeit ist nicht gegeben
- 5 – 2 unverhältnismäßige Kosten bei der Maßnahmenumsetzung

Vorübergehende Verschlechterungen

- 6 – 1 natürliche Ursachen
- 6 – 2 höhere Gewalt
- 6 – 3 Unfälle

Geänderte Eigenschaften

- 7 – 1 neue Veränderungen der physikalischen Eigenschaften des Oberflächengewässers
- 7 – 2 neue menschliche Entwicklungsaktivitäten.

Ausnahmen
sollten
Ausnahmen sein
und nicht die
Regel !



Ausnahmen

Ökologie

Fristverlängerung
Begründung: 4.1, 4.3

Tech. Realisierbarkeit, natürliche Gegebenheiten

Bis auf x WK in Nds.

Chemie

Fristverlängerung
Begründung: 4.1
Tech. Realisierbarkeit

1 WK Weser
5 WK Elbe
2 WK Ems

Weniger strenge Umweltziele
für Wasserkörper im Harz
(Schwermetallproblematik, Cadmium)

Begründung: 5.1
tech. Realisierbarkeit

5 WK Weser

~~Vorübergehende Verschlechterungen~~

~~Geänderte Eigenschaften~~

Ausnahmen - Oberflächengewässer

Für alle natürlichen Wasserkörper der **Priorität 1 bis 3**, die sich in einem **mäßigen ökologischen Zustand** befinden, wurde im **Einzelfall geprüft**, ob sie durch gezielte Maßnahmen, den guten Zustand bis 2015 erreichen können.

Nur diese Wasserkörper besitzen aufgrund der natürlichen Gegebenheiten die Voraussetzung für eine relativ kurzfristige Verbesserung ihres Zustandes.

Für diese Wasserkörper werden daher keine Ausnahmen und Fristverlängerungen in Anspruch genommen.



ERGEBNIS der Prüfung der Oberflächenwasserkörper ohne Ausnahmen, wenn die Prüfung ergibt, dass sich durch die Umsetzung von entsprechenden geeigneten Maßnahmen ein guter ökologischer Zustand bis 2015 erreichen lässt.

21027 Riesbach

21066 Wispe Oberlauf

25055 Aue + Zuflüsse

25074 Hunte/ Wildeshausen - Wardenburg

12037 Bückeburger Aue (Mittellauf)

19025 Sperrlutter

21019 Leine, Ihme-Westau

30002 Oste (Ramme - Bremervörde)

18001 Leine

18036 Espolde

19028 Krebsgraben

21006 Eilveser Bach

21056 Saale Bach

25049 Flachsbäke

Hannover- Hildesheim

Hannover- Hildesheim

Brake- Oldenburg

Wardenburg

Hannover- Hildesheim

Hannover- Hildesheim

Hannover- Hildesheim

Stade

Süd

Süd

Süd

Süd

Süd

Brake- Oldenburg

WIRD AKTUALISIERT
Ergebnis: Stand Mai 2009
22 WK ohne Ausnahme im niedersächsischen Teil des
Wesereinzugsgebietes plus die WK die in einem sehr
guten oder guten Zustand sind.